Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1831-1832)

Artikel: Verwaltungbericht des diplomatischen Departements

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

des

diplomatischen Departements.

Bom 21. Oct. 1831 bis 31. Dec. 1832.



Industrial Engineering of E

.aminimica (2 michinanajaja

20m 21. Oct. 1831 fil 31. Dec. 1832.



Annother of the first of the country

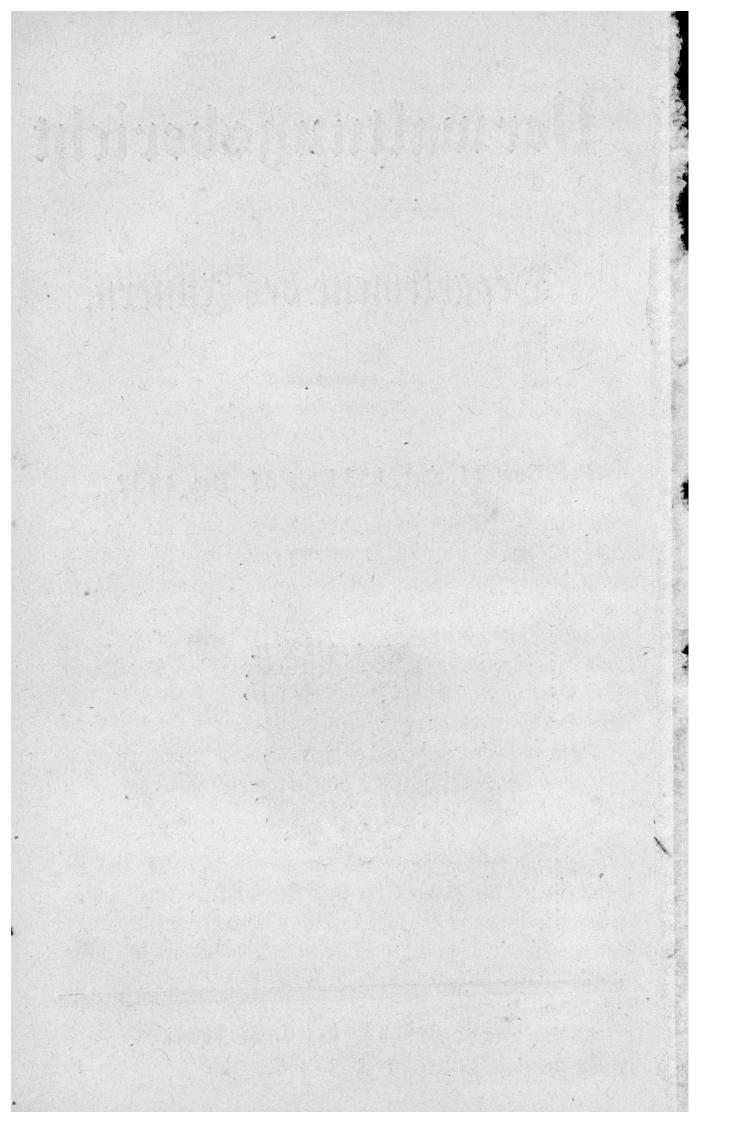
Verwaltungsbericht

des

Departement des Innern.

20m 21. Oct. 1831 bis 31. Dec. 1832.





Diplomatisches Departement.

8) Oil Erifilling by Crames and Admirental

Dem von Euer Tit. unterm 7. Januar erhaltenen Auftrage gemäß hat das diplomatische Departement die Ehre über seine Wirksamkeit vom 20. October 1831 bis 31. Desember 1832 nachstehenden Rapport zu erstatten, dessen Kürze damit entschuldiget wird, daß es laut Departementalgeset vom 8. November 1831 so zu sagen keine Competenzen besitzt, sondern einzig die von den obersten Staatsbehörden ihm überwiesenen Gegenstände vorzuberathen und zu begutachten hat, somit auch die nähere Ausführung derselben in den Jahresberichten der letztern erscheinen wird.

Wie bekannt zerfallen des diplomatischen Departementes Funktionen in 3 verschiedene Classen; es ist nämlich

I. Vorberathende Behörde,

Für alle Gegenstände, welche auf Erhaltung des innern Organismus, die Wahlen der Ur = und Wahlversammlungen, die Beaufsichtigung der oberkeitlichen Beamteten, und die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich beziehen.

Als solche hat es entworfen die Dekrete, Verordnungen und Beschlüsse über

1) Die Installation der Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten und Amtsrichter;

1

- 2) Die Begehren der Städte Biel, Neuenstadt, Laussen und St. Ursitz um Bildung eigener Amts= oder Gerichts= bezirke;
- 3) Die Unverträglichkeit der Sechszehnerstellen mit denjenigen der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten;
- 4) Die Stimmbefähigung der Winzer, so für ein Rebs gut 200 Franken zinsen;
 - 5) Die Wahlbefugnisse des Großen Raths;
 - 6) Die Cumulation öffentlicher Beamtungen;
 - 7) Die Aufstellung eines revidirten Wahlmodus;
- 8) Die Ertheilung des Stimm = und Wahlrechts an Schweizerbürger;
- 9) Die vorläufige Herausgabe eines öffentlichen Anzeigers der Regierungsverhandlungen;
- 10) Die Errichtung eines deutschen und eines französischen Amtsblattes;
- 11) Die Anordnung von Prüfungen für Stellen, die technische Kenntnisse erfordern;
 - 12) Die Abschaffung der allgemeinen Huldigungen;
 - 13) Die Falschwerbung für päbstliche Dienste;
- 14) Die Beeidigung aller weltlichen und geistlichen Staats= beamteten;
- 15) Die Unverträglichkeit der Amts = und Untergerichts= stellen;
 - 16) Die Instruftion für den Archivar und Registrator;
- 17) Die Bittschrift der Bäurten Wengi und Schwendi um Erhaltung einer von Frutigen getrennten Urversammlung;
- 18) Die Unvereinbarkeit der Amtsrichter- und Suppleantenstellen mit denjenigen von Amtsverwesern und Unterstatthaltern;
- 19) Die Begehren der Regierungsstatthalter von Aarwangen, Obersimmenthal und Trachselwald um Verlegung ihrer Amtssize;
 - 20) Die Mittheilung wichtiger politischer Ereignisse an

den Großen Rath, und der Regierungsverhandlungen an den Landammann;

- 21) Die Ausbezahlung der französischen Militärpensionen;
- 22) Die Niedersetzung einer französischen Canzlei-Section zu Pruntrut;
 - 23) Die Ginrichtung von Staatsgefangenschaften;
- 24) Die Bewilligung von Urlauben an Großräthe, so oberkeitliche Aemter bekleiden;
- 25) Die Entschädigungsbegehren der gewesenen Verfasfungsräthe;
- 26) Die Vorlegung der regierungsräthlichen Gutachten in Form Defretes;
- 27) Die Einsendung jährlicher Amtsberichte durch die Regierungsstatthalter;
 - 28) Die Besoldung der Amtsverweser;
- 29) Die Herausgabe einer deutschen und französischen Defretensammlung;
 - 30) Die Ablehnung von Gemeindsbeamtungen;
- 31) Die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Amtsverwesern von Laussen und Neuenstadt zu den Regierungsstatthaltern von Delsberg und Erlach;
- 32) Die Anstellung von Weibeln und Canzleiläufern für die Bedienung des Großen Rathes und des Regierungsrathes;
- 33) Die Vereinbarkeit oder Nichtvereinbarkeit der Amts= richter= und Gerichtschreiberstellen;
- 34) Die Auslegung des §. 50. Art. 11. der Verfassung, oder Untersuchung der Frage, ob der Große Nath über die darin erwähnten Darlehen selbst verfügen müsse, oder dem Regierungsrathe Vollmachten delegiren könne;
- 35) Die Aussetzung figer Besoldungen für den Landam= mann und Vicepräsidenten des Großen Raths;
- 36) Die Formen, welche bei den durch Commissionen des Großen Nathes zu veranstaltenden Untersuchungen regierungsräthlichen Gutachten zu beobachten sein möchten;

- Naths;
- 38) Die Frage, welche Behörde die von den Wahlbezirken ernannten Mitglieder des Großen Rathes, die Amtsrichter, die Unterstatthalter und die Gemeindsbeamteten zu entlassen habe;
- 39) Die Befreiung der in- und ausländischen Zeitungen vom Stempel, ein Gesetpvorschlag, der zur Stunde noch in Berathung liegt.

Als Prüfungs-Collegium für sämmtliche Wahlen, die den Wahlbezirken zustehen, hat das diplomatische Departement im Zeitraum der verstossenen 15 Monate untersucht:

- 1) Diejenige der Amtsrichter, mit Inbegriff der Gerichts= präsidenten= Vorschläge;
 - 2) Die der Amtsverweser und Unterstatthalter;
- 3) Die im Herbst 1832 angeordneten Ergänzungen des Großen Nathes und der Amtsgerichte;
 - 4) Sämmtliche Gemeindswahlen.

Oft erhoben sich Reklamationen über stattgefundene (oder eingebildete) Unförmlichkeiten. So zu Courtelary, wo Herr Morell, ein in fremdem Kriegsdienste stehender Offizier, zum Gerichtspräsidenten vorgeschlagen wurde; zu Erlach, dessen Regierungsstatthalter seinem Sohne die Amtsverweserstelle zusdachte; so ferner dieser oder jener Wahlen halber zu Meirinsgen, Laussen, Biel, Saanen, Vern, Neuenstadt, Schwarzensegg, Groß-Affoltern, Wiedlisbach, Amsoldingen, Niederbipp, Ursenbach, Rebevelier, Brüttelen, Ins, Frutigen, Prunstrut, Frauenkappelen und Delsberg.

Diese Reklamationen wurden sämmtlich dem diplomatischen Departemente zur Untersuchung zugewiesen, welches nach Answendung des audiatur et altera pars darüber dem Regierungssrathe seine unmaßgeblichen Anträge hinterbrachte.

Weniger als die Wahlen beschäftigte das diplomatische

Departement die Oberaufsicht über diejenigen Beamtungen, welche nicht unmittelbar unter andern Collegien stehen.

Dennoch sah es sich im Falle, mehr oder minder ernste Beschwerden gegen mehrere Staatsbeamtete, Geistliche und Mitglieder der Sitten- und Untergerichte zu prüsen, und wegen Sidesverweigerung auf Abberufung des Zahlmeisters der französischen Pensionirten und des Pfarrers von Ringgenberg anzutragen.

Als Behörde, welche für die Aufrechthaltung der Anhe und Ordnung im Innern zu wachen hatte, sind vom diplomatischen Departemente folgende öffentliche Sicherheitsmaßregeln vorgeschlagen worden:

- 1) Die Schirmung unserer Grenzen während den Unruhen im Canton Neuenburg, und zwar im December 1831, wie im Februar, Mai und September 1832;
- 2) Die Beeidigung des gesammten Militärs im December 1831;
- 3) Die Sicherstellung der Hauptstadt gegen allfällige Reaftionsversuche im December 1831;
- 4) Die Untersuchung des Unfugs zu Erlach im Jänner 1832;
- 5) Diejenige der Unruhen zu Renan im Februar, zu Sonvillier im Mai und (wegen Meurons Auslieferung) zu St. Imier, Renan und Courtelary im April und Mai 1832;
- 6) Die Ahndung der Unordnungen zu Courrendelin im Februar 1832;
- 7) Die Bewachung unserer den Canton Basel berührenden Cantonsgrenze im April und October 1832; Mangel 196
- 8) Die militärische Besetzung des steuerverweigernden Vendelincourt im Mai und Juni 1832;
- 9) Die Annullation der Protestationen des Stadtraths von Bern gegen Vollzug des Gesetzes vom 19. Mai, im Justins 1832;

- 10) Die Dämpfung der Unruhen zu Orvin und Delsberg im August 1832;
- 11) Die Fortweisung des karlistischen Agenten, Ritter von Horrer, im August 1832;
- 12) Die Anwendung des Prefigesetzes gegen ruhestörende oder verläumderische Artifel der Allgemeinen Schweizerzeitung im Mai, Juni, Juli und August 1832;
- 13) Die Verfolgung der ersten Spuren des Reaktionscomplotts, so wie die Anordnung mehrerer temporärer Sicher= heitsvorkehren im August und September 1832;
- 14) Die Auflösung der Bürgerwache Berns im Septem= ber 1832;
- 15) Die Untersuchung der ruhestörenden Umtriebe zu Delsberg im December 1832 und Januar 1833.

Endlich kamen dem diplomatischen Departemente die Aufssicht über die Archive der Republik, so wie die Vorberathung aller Geschäfte und Angelegenheiten des Staates zu, die keinem andern Collegium übertragen worden. Jene veranlaßten unsbedeutende Verfügungen: Zu diesen gehörten: die Aufsicht über das Amtsblatt, die Untersuchung inländischer Pensionssansprachen, die Veurtheilung verschiedener Neklamationen gegen Veschlüsse des gewesenen Geheimen Naths (wovon eine z. V. die Aushebung der unterm 1. Junius 1829 gegen mehrere Separatisten erlassene Straffentenz zur Folge hatte), die Corsrespondenz mit dem Vernerregiment in Neapel, u. s. w.

Das diplomatische Departement ift:

II. Vorberathende Behörde für die Verhältnisse der Republik zum Bunde und zu den schweizerischen Mitskänden.

Der Zeitraum, den dieser Bericht umfaßt, ist, wie bestannt, an Berathungen über eidgenössische Angelegenheiten sehr fruchtbar gewesen. Viermal versammelte sich theils ordentsich, theils außerordentlich zu Luzern der Bundestag. Alle

Instructionen für die hiesige Gesandtschaft hatte das diplomatische Departement zu entwersen. Das Traktanden-Eircular vom lesten Mai enthielt einzig über 50 Berathungsgegenstände, worunter einige von hoher Wichtigkeit für das Gesammtvaterland. So die Trennungsversuche Neuenburgs, die Spaltungen in Schwyz und Basel, die Gewährleistung der Cantonalversassungen, die Sicherstellung der schweizerischen Neutralität, die Reorganisation des eidgenössischen Generalsstades, und andern mehr. Die inhaltschwerste Aufgabe war jedoch die Revision des Bundesvertrags.

Eine eigene Commission erhielt den Auftrag, diese Arbeit vorzunehmen. Sie versammelte sich nach Aussösung der Tagsfazung in Luzern, und entwarf diesenige Bundesurkunde, welche in den letzten Tagen des verstossenen Jahres an sämmtliche Stände versandt worden ist.

Die Prüfung und Begutachtung derselben haben nun Euer Tit. dem diplomatischen Departemente übertragen, welches unverzüglich sich damit beschäftigen wird.

Eben so mannigfaltig als mit der obersten Bundesbehörde war des diplomatischen Departementes mittelbarer oder unsmittelbarer Verkehr mit dem vorörtlichen Staatsrathe. Ueber hundert Mittheilungen verschiedenen Inhalts zeugen davon. Meistens bezogen sich dieselben auf Execution von Tagsatungssbeschlüssen; nicht selten aber auch auf allgemeine Verhältnisse der Schweiz zum Auslande, auf Verträge mit einzelnen Staaten, wie Frankreich, wegen der Mesormgehalte für die abgedankten Militärs und Auslieserung von Verbrechern; auf Competenz-Gegenstände der drei Vororte, namentlich die Administration der eidgenössischen Kriegsgelder; auf Unterstützung hülfsbedürftiger Schweizer und Glaubensbrüder im Auslande; auf Eröffnung neuer Handelsverbindungen u. s. w.

Endlich berieth das diplomatische Departement auch dasjenige, was von Canton zu Canton verhandelt wurde. Dahin gehörte das Concordat über die Garantie der Verfassungen, welches von ihm geprüft und zur Natisikation empfohlen ward; dahin Neclamationen an Neuenburg wegen Vertreibung ansgesessener, und Aufnahme flüchtiger Verschwörer; dahin wiederum Correspondenzen mit bischof-baselschen Diocesanständen wegen Annahme von Urn, Unterwalden und Schassbausen (für die Gemeinde Namsen); mit den die reformirte Gemeinde zu Luzern unterstüßenden evangelischen und paritätischen Ständen; mit dem Canton Waadt wegen Ertheilung mehrerer politischer und bürgerlicher Nechte an die bernischen Einsaßen; mit Schasshausen wegen ehrrühriger Artikel im Schweizerischen Correspondenten; mit Neuenburg wegen unsbegründeten Jagdberechtigungsansprachen des Gouverneurs und mit andern Cantonen wegen einer Menge untergeordneter Gegenstände, die hier aufzuzählen zu weit führen würde.

Das diplomatische Departement ift aber auch

III. Vorberathende Behörde für allen direkten Verkehr mit auswärtigen Staaten, sei es, daß derselbe von Regierung zu Regierung oder durch den Canal der Diplomatie geführt wird.

Obgleich das schweizerische Staatsrecht die Republiken der Eidgenossenschaft als vollkommen souveräne Staaten anserkennt, so wird doch ein Theil ihrer Hohheitsrechte einzig vom Bunde ausgeübt. Dahin gehören namentlich Kriegsserklärungen und Friedensschlüsse, Bündnisse und Handelsversträge mit dem Auslande. Hingegen ist jeder Canton befugt, von sich aus Militärcapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände zu negocieren. Und von diesem Rechte Gebrauch machend, hat die Regierung von Vern im vergangenen Jahre nicht nur die bestehenden Postverträge mit Sardinien und dem lombardischswenzianischen Königreiche erneuert, sondern auch eine besondere Uebereinkunft deshalb mit Frankreich geschlossen, die seit dem 1. Januar 1833 in Wirksamkeit getreten ist. Das diplomatische Departement führte die darauf bezügliche Correspondenz.

Ebenso war es während der Tagsatzung im Falle, die Verbalprozesse über die Marchbereinigung mit Frankreich aus-wechseln, und neue Anträge zu Regulirung der gegenseitigen Forstverhältnisse an die französische Regierung gelangen zu lassen.

Einen wichtigen Beschluß veranlaßte ferner das durchaus ungewöhnliche Benehmen des interimistischen Commandanten der Vernertruppen in Neapel, welcher mehrerer Mahnungen ungeachtet nicht zur Einsendung regelmäßiger Verichte über die Lage seines Regiments gebracht werden konnte. Das diplomatische Departement beschwerte sich darüber beim sizilianischen Minister, und drohte, wenn seinem Unsuchen nicht entsprochen würde, bei der Regierung auf Einstellung der Werbung zu dringen. Die Folge davon war, daß die verslangten Rapporte vierteljährlich einlangten.

Endlich, Hochgeachtete Herren, stand das diplomatische Departement in ununterbrochenem Verkehr mit den bei der Schweiz accreditirten Gesandten fremder Mächte, sowohl für Angelegenheiten, welche civil», criminal» und polizeirichterliche Verhältnisse, als specielle Gesuche und Ansprachen ihrer oder Unserer Landesangehörigen betrafen. An 70 Noten wurden deßhalb mit ihnen oder den schweizerischen Agenten im Aus-lande gewechselt.

Dieß der hierseitigen Behörde Leistungen während den ersten 15 Monaten ihres Wirkens.

one served mandragged increased the

constitute de la continue de la cont

mende Becklicken er angelese nur fizik ng definitioner Organisa.

and his Organical and forced forced force, the excellentation has

proposition and restricted the contract of the cold poet up a contract of

Bern, den 9. Jenner 1833.

(Folgen die Unterschriften.)